

STADT BITTERFELD

Einreicher

: Herr Krezeminski

Datum: 17.01.2003

Federführendes Amt

: Amt für Stadtplanung, Hochbau und Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter

: Frau Dönnicke

Beratungsfolge

Ausschuss/Gremium	Termin	Sitzung	Genehmigung	Stimmver.	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	23.01.2003	23.01.2003					
Stadtrat	29.01.2003	29.01.2003					

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 01/03 "Güterbahnhof"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01/03 "Güterbahnhof" beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld:

1. Für den im Lageplan von Januar 2003 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage durchgeführt. Der Zeitpunkt der Planauslage wird öffentlich bekannt gegeben.

Sachverhalt:

1. Begründung
 - 1.1 Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der zu beplanende Bereich befindet sich zwischen der Straße Hinter dem Bahnhof und dem Bereich des Bahnhofs Bitterfeld. Auf Grund des massiven Rückbaues der Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofs Bitterfeld entstehen wertvolle innerstädtische Freiflächen größerer Ausmaße. Gerade hinsichtlich der Lage zur Verkehrsachse der Bahn Berlin-München und der Nähe zum ChemiePark Bitterfeld-Wolfen haben diese Flächen in Bezug auf die künftige Qualität der Bebauung eine besondere Bedeutung. Sie prägen unmittelbar das Stadtbild und von den möglichen gewerblichen Ansiedlungen wird eine erhebliche Imagefunktion für den Standort Bitterfeld ausgehen.

- 1.2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

1.3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplanentwurf von 1999 weist die vorgesehenen Flächen des B-Planes Nr. 01/03 "Güterbahnhof" gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Mischbaufläche" aus.

Zur Zeit befindet sich der Flächennutzungsplan jedoch erneut in der Überarbeitung. In diesem Entwurf wird die Fläche als "Gewerbliche Baufläche" dargestellt. Der überarbeitete Entwurf liegt der Verwaltung im Vorentwurf bereits vor und soll baldmöglichst zum Beschluss in den Stadtrat eingebracht werden.

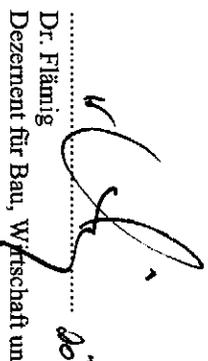
Da zwischen den Beschlüssen zum o. g. Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan nur ein relativ kurzer Zeitraum liegen wird, kann davon ausgegangen werden, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

1.4. Es ist beabsichtigt, für die Erarbeitung des Bebauungsplanes einen städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

1.5. Der genaue Umriss des Bebauungsplanes ergibt sich aus der noch durchzuführenden Vermessung.



.....
Dr. Rauball
Bürgermeister



.....
Dr. Flämig
Dezernent für Bau, Wirtschaft und Umwelt